

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Juni 2010

Nr. 2010/1141

**Liebhabertheater-Gesellschaft Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „HESO-Sonderschau Theater“
Aufhebung des RRB Nr. 2009/1000 vom 9. Juni 2009**

1. Erwägungen

Die Liebhabertheater-Gesellschaft Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „HESO-Sonderschau Theater“ anlässlich des 200-Jahr-Jubiläums. Zusammen mit anderen Theatervereinen und Institutionen will die Gesuchstellerin im Rahmen einer „Sonderschau Theater“ anlässlich der HESO 2010 ihr Jubiläumsprojekt realisieren. Das HESO-Publikum besucht im Ausstellungszelt Theaterproduktionen zu ausgewählten Zeiten, inszeniert und gespielt durch Theatergruppen und Vereine aus dem Einzugsgebiet der HESO. Besucherinnen und Besucher erleben im Gang durch die Ausstellung immer wieder neue Aspekte des Theaterschaffens wie Bühnenbau, Schminken und Theaterproben. Das Kinder- und Jugendtheater soll im Rahmen der Sonderschau seinen besonderen Platz erhalten. Unter professioneller Leitung wird interessierten Lehrpersonen mit ihren Schulklassen Gelegenheit geboten, Schultheater zu inszenieren. Für dieses Projekt werden Ausgaben von Fr. 296'000.-- veranschlagt. Die voraussichtlichen Einnahmen betragen Fr. 244'600.--. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 51'400.--.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/1000 vom 9. Juni 2010 wurde eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 35'000.-- bewilligt. Aufgrund eines Wiedererwägungsgesuchs mit erheblich höherem Budget ist dieser Regierungsratsbeschluss aufzuheben.

2. Beschluss

- 2.1 Der Liebhabertheater-Gesellschaft Solothurn ist an das Projekt „HESO-Sonderschau Theater“ ein Beitrag von insgesamt Fr. 50'000.-- (Fr. 25'000.-- als à-fonds-perdu Beitrag und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 25'000.--) aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Die 1. Tranche von Fr. 25'000.-- (à-fonds-perdu) nach Erhalt einer Rechnung und eines Einzahlungsscheines.
- 2.5.2 Die 2. Tranche von Fr. 25'000.-- (Defizitdeckungsgarantie) unter Vorbehalt von Ziffer 2.4 nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.
- 2.6 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/1000 vom 9. Juni 2009 ist aufgehoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Liebhhabertheater.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Liebhhabertheater-Gesellschaft Solothurn, Niklaus Stuber, Brügghmoosstrasse 2, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt Solothurn 4500 Solothurn